

# Gefährlich unverletzt

**Dessau: Justiz macht Mitglied der Oury-Jalloh-Initiative den Prozess. Der Mann habe Feuerzeuge in Richtung Polizei geworfen**

*Von Susan Bonath*

*1. / 2. April 2017*

Im Fall des 2005 im Dessauer Polizeirevier verbrannten Asylbewerbers Oury Jalloh zeigt sich Sachsen-Anhalts Justiz wenig motiviert. Aktivisten, die seit über zwölf Jahren um Aufklärung ringen, verfolgt sie um so akribischer. Diesmal will das Amtsgericht Dessau-Roßlau dem 61jährigen Michael S. den Prozess machen. Verantworten soll sich das Mitglied der Initiative »In Gedenken an Oury Jalloh« am 2. August wegen gefährlicher Körperverletzung. Verletzt hat er zwar niemanden, aber angeblich während einer Demonstration am 7. Januar 2016, dem elften Todestag Jallohs, leere Feuerzeuge so geworfen, dass Polizisten hätten Schaden nehmen können.

Jedes Jahr ruft die Initiative dazu auf, symbolisch leere Feuerzeuge vor die Türen des Justizzentrums und der Polizei in Dessau zu werfen. »Seit Jahren weiß man, dass Oury Jalloh keines dabei hatte und sich nicht selbst angezündet haben kann«, sagte S. am Freitag im Gespräch mit jW. Das ignoriere die seit drei Jahren wegen Mordverdachts ermittelnde Staatsanwaltschaft. »Sie verschleppt das Verfahren, weil sie gar keinen Täter finden will«, so der Aktivist. Dabei sei der Kreis der Verdächtigen überschaubar: Es könne sich nur um Dessauer Polizisten handeln.

Hintergrund ist, dass die Polizei Tage nach dem Brand zwar einen verschmorten Feuerzeugrest präsentierte, mit dem Jalloh sich selbst angezündet haben soll. Die Tatortgruppe des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt hatte ihn aber zunächst nicht im Tatort gefunden. Er soll später aus einer Asservatentüte mit verkohlten Resten der feuerfest umhüllten Matratze gefallen sein. Auf dieser war der damals 36jährige Mann aus Sierra Leone an Händen und Füßen angekettet in 20 Minuten bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Die Ermittler hätten das Feuerzeug wohl übersehen, heißt es.

Dass dies nicht stimmen kann, weiß Ermittlungsführer Olaf Braun seit 2012. Gutachter des Landgerichts Magdeburg hatten das Utensil auf Druck der Nebenklage erstmals vollständig untersucht. Dabei fanden sie weder eingeschmolzene Faserspuren aus der Zelle noch DNA-Spuren des Opfers. Sie schlussfolgerten, dass es woanders verbrannt sein müsse. Auch die Anwältinnen der Opferfamilie und mehrere Experten halten das für einen wichtigen Beweis, der einen Selbstmord ad absurdum führe. »Während die Staatsanwaltschaft das ignoriert und die Ermittlungen verschleppt, werfen sie mir nun gefährliche Körperverletzung vor«, schüttelt Michael S. den Kopf. Er und seine Initiative empfinden das als »Einschüchterungsversuch«.

Das Amtsgericht hatte S. kurz vor Weihnachten zunächst einen Strafbefehl in Höhe von 750 Euro oder 25 Tagen Haft geschickt (jW berichtete). Nach seinem Einspruch soll nun verhandelt werden. Bisher sind zwei Termine angesetzt. S. habe »mehrfach eine Handvoll Feuerzeuge in Kopfhöhe« etwa fünf Meter vor ihm stehender, voll uniformierter Beamter geworfen, teilt das Gericht mit. Als Zeugen dienen sechs Polizisten. Diese hätten der Gefahr mit Kopfbewegungen ausweichen müssen. Der Beschuldigte habe billigend in Kauf genommen, sie zu verletzen. »Auf die Köpfe der Beamten haben ich und die anderen Werfer ganz sicher nicht gezielt«, erklärte S. Und: »Offenbar haben sie mich herausgepickt, weil ich der Initiative angehöre.« In den letzten Jahren hatten immer wieder Mitglieder wegen geringer Vorwürfe in Dessau vor Gericht gestanden.

Derweil bleibt ein 170.000 Euro teurer Brandversuch wohl ergebnislos. Staatsanwalt Olaf Braun hatte ihn von Gutachtern am 18. August 2016 der Presse im sächsischen Schmiedeberg vorführen lassen. Mit dieser »Transparenzoffensive« begegnete er dem Vorwurf der Untätigkeit und versprach, mit der Aufklärung noch einmal von vorne anzufangen. Das Resultat sollte bis Mitte Oktober 2016 vorliegen. Das blieb bis heute aus. Auf jW-Anfragen ging Braun bisher nicht ein. Externe Experten hatten den Versuch als dilettantisch und unbrauchbar kritisiert.